



Gemeinde Frickingen
Erholungsort im Bodenseekreis

SENIOREN IN DER GEMEINDE FRICKINGEN



Ratgeber für ältere Menschen in der Gemeinde

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frickingen

Anschrift: Kirchstraße 7
88699 Frickingen

Kontakt: Ulrike Stark
Tel.: 07554 / 98 30-20
Fax: 07554 / 98 30-12

E-Mail: ulrike.stark@frickingen.de

Internet: www.frickingen.de

Stand: März 2020

Vorwort:

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

der demografische Bevölkerungswandel ist auch in der Gemeinde spürbar. Der Anteil älterer Mitmenschen nimmt zu. Knapp 500 Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde (16,6 %) haben das 65. Lebensjahr bereits vollendet. Doch auch mit zunehmendem Alter wünschen sie sich ein möglichst hohes Maß an Selbständigkeit und Selbstbestimmung.

Zahlreiche ehrenamtlich Tätige in Kirchen, Vereinen und Organisationen bieten Ihnen in der Gemeinde ein breites Angebot für Aktivitäten und Begegnungen.

Dazu zählt auch der Verein „Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe-Frickingen e.V., dessen Ziel es ist, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Sie möglichst bis an Ihr Lebensende im eigenen Wohnumfeld bleiben können.

Allen, die auf Unterstützung, Hilfen oder Pflege angewiesen sind, steht damit in der Gemeinde ein vielfältiges Angebot an Beratungen und Dienstleistungen zur Verfügung.

Mit dem Wegweiser wollen wir Ihnen für alle Lebenslagen eine Orientierungshilfe an die Hand geben. Nutzen Sie die Informationsbroschüre und nehmen Sie die vielfältigen Angebote an.

Herzlichen Dank sage ich namens der Gemeinde allen, die sich ehrenamtlich zum Wohl unserer hilfsbedürftigen älteren Menschen kümmern.

Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren einen erfüllten Lebensabend und hoffen, dass der „Wegweiser“ seinen Teil zur Lebensqualität im Alter beitragen kann.

Ihr
Jürgen Stukle, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Vereine und Aktivitäten | Seite 5 - 11 |
| 2. Beratung und Information | Seite 12 - 17 |
| 3. Ambulante Angebote | Seite 18 - 24 |
| 4. Wohnen im Alter | Seite 25 - 29 |
| 5. Medizinische Versorgung | Seite 30 - 33 |
| 6. Kirchen | Seite 34 - 35 |
| 7. Gesetzliche Sozialleistungen | Seite 36 - 37 |
| 8. Vorsorgevollmacht, Betreuung | Seite 38 - 40 |
| 9. Testament und Todesfall | Seite 41 - 45 |
| 10. Wichtige Telefonnummern | Seite 46 |

1. Vereine und Aktivitäten

1.1 „Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe-Frickingen e.V.

Der Verein „Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe-Frickingen e.V. schafft Voraussetzungen für Bürger, die Unterstützung brauchen. Durch Ihre Mitgliedschaft kann Ihnen geholfen werden und Sie können anderen Bürgern weiterhelfen. Es soll eine leistungsfähige Selbsthilfe-Einrichtung aufgebaut werden, die auf Gegenseitigkeit beruht.

Im Einzelnen will der Verein Hilfe leisten bei:

- Hilfen rund ums Haus (Hilfe im Haushalt, Gartenarbeiten, Winterdienste, kleine handwerkliche Arbeiten)
- Fahrdienst (z.B. Arztbesuche, Einkaufen, Veranstaltungen)
- Besuchsdienst (Spaziergänge, Begleitung zu Veranstaltungen, Vorlesen, Gesellschaft leisten)

Das Ziel des Vereins ist es, hilfsbedürftigen Menschen den Verbleib in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. Die Dienstleistungen erfolgen ausschließlich durch Vereinsmitglieder. Diese erhalten für ihre Hilfeleistung ein geringes Entgelt.

Bei ihrer Tätigkeit sind die Mitglieder, die Hilfe leisten, durch den Verein versichert. Als Mitglied können Sie Hilfe anbieten oder Hilfe erhalten. Selbstverständlich kann man auch Mitglied werden, ohne Hilfe anzubieten und ohne Hilfe in Anspruch zu nehmen. Damit unterstützen Sie die Arbeit des Vereins. Somit spricht der Verein „Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe-Frickingen

e.V. Bürger aller Altersgruppen an, um sich gegenseitig bei der Betreuung und Versorgung von Mitbürgern zu helfen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für eine Einzelperson 18,00 €, für eine Familie (ab 2 Personen) 30,00 € und für eine Körperschaft 50,00 €.

Kontakte:

Miteinander Bürger-Selbsthilfe Frickingen e.V. Im Rathaus
Frau Erika Lanz
Kirchstraße 7, Frickingen
Tel.: 07554 / 98 30 50
E-Mail: info@miteinander-frickingen.de
www.miteinander-frickingen.de

Sprechtage im Rathaus Zimmer Nr.6 (Erdgeschoss) zu Beratung und Informationen über mögliche Hilfeleistungen:

Mittwochvormittags: 08:30 – 12:00 Uhr
Tel. 07554 / 98 30 50

Außerhalb der Sprechzeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Wünsche auf. Sie werden dann vom Verein zurückgerufen.

1.2 Generation 60+

Die Generation 60+ ist ein offener Kreis für alle über 60-jährigen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Frickingen. Sie treffen sich einmal monatlich jeweils am zweiten Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr, um sich zu unterhalten und Informationen speziell über aktuelle bzw. spezielle Themen der älteren Generation in Fachvorträgen zu erhalten und anschließend zu diskutieren.

Die Nachmittage dienen auch der Geselligkeit, sich über das örtliche Geschehen auszutauschen und miteinander besondere Feste zu feiern.

Männer und Frauen ab 60 Jahren sind herzlich willkommen.

Drei Mal im Jahr fahren die Seniorinnen und Senioren mit dem Bus zu sehenswerten und oft noch unbekanntem Zielen.

Ansprechpartner:

Karl-Heinz Hofele
Kirchstraße 14 A, Frickingen
Tel.: 07554 / 79 39 882

Albert Mayer
Mühlenstr. 3, Frickingen
Tel.: 07554 / 8525
E-Mail: albert.mayer@kabelbw.de

1.3 Landfrauenverein „Salemertal“

Der Landfrauenverein Salemertal bietet ein breitgefächertes Veranstaltungsangebot für viele verschiedene Interessensgebiete. Organisiert werden Fort- und Weiterbildungen, gesellige Veranstaltungen sowie Ausflüge und Besichtigungen. Der Verein fördert den Dialog und Austausch mit anderen Frauen und arbeitet eng mit dem Amt für Landwirtschaft zusammen. Vorwiegend in den Wintermonaten trifft man sich 1-2mal im Monat im Salemertal in diversen Gaststätten und Dorfgemeinschaftshäusern.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15,40 € im Jahr für alle auf dem Land wohnenden Frauen.

Ansprechpartnerin:

Beate Schey-Sauter

Lindenstraße 11, Frickingen

Tel.: 07554 / 10 93, Mobil: 0160 / 968 507 95

Homepage:

www.landfrauen-bezirk-ueberlingen-pfullendorf.de

1.5 Katholische Frauengemeinschaft Altheim

Auch die katholische Frauengemeinschaft Altheim ist eine Gemeinschaft von Frauen verschiedenen Alters, die sich jeden zweiten Montag (um 20.00 Uhr) im Monat trifft, entweder im Alheimer Pfarrhaus oder im Barraum des Benvenut-Stengele-Hauses. Es werden Gottesdienste, Wallfahrten, Besichtigungen, Bastelabende sowie Vorträge organisiert und durchgeführt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 15 Euro im Jahr.

Ansprechpartnerin:

Stephanie Groß
Bachstraße 1, 88699 Frickingen
Tel.: 07554 / 97 225

1.6 Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Bodenseekreis e.V.

Begleitetes Reisen:

Das Deutsche Rote Kreuz organisiert Tagesfahrten und mehrtägige Reisen mit einem attraktiven Rahmenprogramm. „Begleitetes Reisen“ ist ein spezielles Reiseprogramm, das ganz auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt ist. Ausgebildete DRK-Reiseleiter begleiten die Fahrten. Die Reisen beginnen an der Haustüre; ein Fahrdienst holt Sie dort zu Beginn der Reise mit Ihrem Gepäck ab und bringt Sie zum Schluss der Reise auch wieder dorthin zurück.

Gesundheitsförderung:

Das DRK bietet spezielle Gymnastik- und Tanzangebote für Interessenten ab 50 plus an. Die Erhaltung und Verbesserung der eigenen Gesundheit, Spaß und Freude, die Pflege zwischenmenschlicher Kontakte, das individuelle Wohlbefinden stehen im Vordergrund unserer Gruppenangebote.

Kontakt:

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Bodenseekreis e.V.
Kanalweg 1, 88690 Uhdlingen-Mühlhofen,
Tel.07556 / 9316867
Homepage: www.drk-bodenseekreis.de

1.7 Sportliche Aktivitäten in Frickingen

Dienstag:

Damengymnastik für Frauen ab 40

19.00 – 20.00 Uhr im Benvenut-Stengele-Haus Altheim

Ansprechpartnerin:

Helga Herterich

Tel.: 07554 / 85 61

Mittwoch:

Seniorengymnastik der VHS

13:45 – 14.45 Uhr in der Graf-Burchard-Halle Frickingen

Ansprechpartnerin:

Marlies Link

Tel.: 07551 / 7730

2. Beratung und Information

2.1 Kreissenorenrat Bodenseekreis (KSR)

Der KSR will deutlich machen, dass die ältere Generation in unserem Gemeinwesen einen festen Platz hat und wichtige Erfahrungen einbringen kann. Er greift die Probleme und Anliegen der älteren Menschen auf und arbeitet an deren Lösung auf freiwilliger Basis mit. Der KSR will die Rolle des älteren Menschen in der Gesellschaft aufzeigen und generationenübergreifend tätig sein.

Der KSR tritt für die Interessen älterer Menschen im Kreisgebiet ein und versteht sich als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet. Er informiert ältere Menschen über sie betreffende Angelegenheiten und sorgt für ihre Beratung.

Zu den Aufgaben des KSR gehören

- Erfahrungsaustausch
- Meinungsbildung
- Information
- Beratung
- Mitarbeit in entsprechenden Gremien
- Koordination von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartnerin:

im Landratsamt / Kreissozialamt,
Albrechtstrasse 75, 88045 Friedrichshafen

Geschäftsführerin *Frau Edeltraud Effelsberg*
Tel.: 07541-204 5 118, Fax: 07 541-204 7 118
E-Mail: edeltraud.effelsberg@bodenseekreis.de

Vertreterin des Netzwerkes des KSR für die Gemeinde Frickingen:

Hans Peter Kliemchen, Im Bildstock 18, Frickingen
Tel.: 07554 / 87 45
E-Mail: pitt.climber@t-online.de

2.2 Pflegestützpunkt Frickingen

Die Sozialstation Bodensee e.V. ist mit einem Pflegestützpunkt im Frickingen Rathaus vertreten. Hier wird eine kostenlose Beratung über die Möglichkeiten der ambulanten Pflege angeboten. Hierbei sollen Personen, die die Pflege selber in Anspruch nehmen möchten sowie Personen, die Angehörige pflegen, angesprochen werden. In die Beratung werden der individuelle Hilfebedarf und der daraus resultierende Leistungsanspruch aus der Pflegeversicherung mit einbezogen. Gemeinsam können Pflegeunterstützende und entlastende Dienstleistungen angestoßen sowie Kontakte und Hilfen verknüpft werden, damit ein Verbleib in der Häuslichkeit weiter gelingen kann.

Ansprechpartnerin:

Mandy Woite
07554/98353

2.3 Pflegestützpunkt des Bodenseekreises

Die Fachkräfte im Pflegestützpunkt bieten sich für Rat- und Hilfesuchende zu Fragen wie Hilfen im Alter oder zur pflegerischen Versorgung als Wegweiser an.

Neben Informationen rund um die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten Sie auch Auskünfte über regionale Angebote, Möglichkeiten der Organisation der häuslichen Pflege und Betreuung und bei Bedarf Hilfestellung bei der Antragstellung. Die Beratung erfolgt kostenlos und neutral unter Einhaltung der Schweigepflicht.

Ansprechpartnerin:

Pflegestützpunkt Bodenseekreis

Melanie Haugg, Gabriele Knöpfle

Glärnischstr. 1-3 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 / 204 – 5195 o. 5196

E-Mail: pfligestuetzpunkt@bodenseekreis.de

Öffnungszeiten

Mo – Fr	9:00 – 12:00 Uhr
Do	14:00 – 17:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Email einen Beratungstermin. In Ausnahmefällen kann die Beratung auch als Hausbesuch erfolgen.

2.4 Sozialverband VdK, Frickingen

Ursprünglich gründeten Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen nach dem Zweiten Weltkrieg den VdK als ihre Interessenvertretung unter dem Namen „Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands“. In den Folgejahrzehnten und insbesondere seit den 1990er Jahren entwickelte sich der VdK zum breit aufgestellten Sozialverband weiter mit seit 1994 offiziellem Namen „Sozialverband VdK Deutschland“. Er zählt heute mehr als 1,8 Millionen Mitglieder bundesweit und fast 225 000 Mitglieder in Baden-Württemberg – darunter viele Rentner und Senioren, Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung jeden Alters, Patienten und Sozialversicherte, Grundsicherungsbezieher und andere sozial benachteiligte Menschen, aber auch an ehrenamtlicher Arbeit Interessierte.

Für 72 Euro im Jahr kann jedes Mitglied im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. werden. Ehegatten, Lebensgefährten in eheähnlicher Lebensgemeinschaft und Jungmitglieder (unter 35 Jahren) zahlen die Hälfte.

Ansprechpartner:

Hans Peter Kliemchen
Im Bildstock 18, Frickingen
Tel.: 07554 / 87 45

Kreisverband Überlingen Karin Schneider
Jörg-Zürn-Str. 14, 88662 Überlingen
Tel: 07551-9454144

2.5 Beratungsstelle für Senioren und Angehörige Caritasverband Linzgau e.V.

Die kostenlose Beratungsstelle für Senioren und deren Angehörige informiert über regionale, ambulante Hilfen, z.B. Pflegedienste, Nachbarschaftshilfe, Essen auf Rädern. Ebenso berät der Caritasverband über Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen, über finanzielle Hilfen und sozialrechtliche Ansprüche sowie bei Fragen zu Leistungen im Bereich der Pflegeversicherung.

Hilfestellungen beim Ausfüllen von Anträgen werden angeboten und ambulante Hilfen werden vermittelt. Es werden auch Seniorenenerholungen/Seniorenfreizeiten sowie Gesprächskreise für pflegende Angehörige organisiert.

Ansprechpartnerin:

Heike Dindorf

Jahnstraße 3, 88662 Überlingen

Tel.: 07551 / 8303-12, Fax: 07551 / 8303-20

E-Mail: heike.dindorf@carits-linzgau.de

Homepage: www.caritas-linzgau.de

2.6 DRK Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

Die Beratungsstelle informiert Betroffene und Angehörige von Menschen über das Krankheitsbild, den Umgang mit der Erkrankung, die Möglichkeiten der Unterstützung, die es für den Erkrankten und seine Angehörigen gibt und welche finanziellen Hilfen in Anspruch genommen werden können.

In den an zwei Tagen die Woche stattfindenden Ambulanten Betreuungsgruppen werden Menschen mit Demenz begleitet. Das Gruppenangebot hat das Ziel, die Teilnehmer in verschiedener Hinsicht „anzuregen“, sie Geselligkeit, Abwechslung und Gemeinschaft erleben zu lassen und sich wohl und geborgen zu fühlen. Gleichzeitig bedeutet das Angebot eine Entlastung für die betreuenden Angehörigen und ermöglicht ihnen Zeit für sich zu haben. Die Gruppen werden von Fachkräften geleitet, unterstützt von in der Betreuung von Menschen mit Demenz erfahrenen ehrenamtlichen Mitarbeitern. Ein Fahrdienst zur Abholung der Teilnehmer ist eingerichtet.

Im Rahmen des „Häuslichen Betreuungsdienstes“ betreuen unsere geschulten Mitarbeiter stundenweise Menschen mit Demenz in ihrem häuslichen Lebensumfeld.

Kontakt:

DRK Beratungsstelle für
Menschen mit Demenz und deren Angehörige
Bruna Wernet
Rotkreuzstraße 2, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 504-126
E-Mail: : b.wernet@drk-kv-bodenseekreis.de
Homepage: www.drk-bodenseekreis.de

3. Ambulante Angebote

3.1 Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflege- und Hilfsdienste bieten älteren oder kranken Menschen die Möglichkeit, zu Hause zu bleiben und dort betreut und gepflegt zu werden. Die Kosten für die ambulante Pflege werden unter bestimmten Voraussetzungen von den Kranken- bzw. Pflegekassen übernommen.

Angeboten wird:

- Grundpflege (baden, waschen, duschen, ankleiden, Fuß- und Nagelpflege)
- Behandlungspflege (Verbände wechseln, spritzen, Wundbehandlung, künstliche Ernährung, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftliche Versorgung (Reinigung der Wohnung, Pflege von Wäsche und Kleidung, einkaufen, kochen)
- Pflegeberatung
- Kurzzeitpflege zu Hause
- Verhinderungspflege
- Pflege im Anschluss nach Krankenhaus
- Vermittlung (Essen auf Rädern, Hausnotruf, Pflegehilfsmittel, Selbsthilfegruppen)
- Organisierte Nachbarschaftshilfe (Hilfen im Haushalt, Besuchs- und Begleitdienste, leichte pflegerische Tätigkeiten)
-

Kontakte:

Malteser-Hilfsdienst e.V.
Nußdorfer Str. 38 C, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 970 970

3.2 Essen auf Rädern

Für alle, die sich nicht mit einer warmen Mahlzeit versorgen können, bietet „Essen auf Rädern“ eine ständige oder vorübergehende Versorgung. Es kann warmes oder tiefgekühltes Essen ausgeliefert werden.

Kontakte:

Malteser-Hilfsdienst
Nußdorfer Str. 38 C, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 970 970

Johanniter-Unfallhilfe e.V.
Dienststelle Friedrichshafen
Schnetzenhauserstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 3831-0
E-Mail: info-friedrichshafen@juh-bw.de
Homepage: www.juh-bw.de

3.3 Hausnotruf

Für alleinlebende Menschen oder Patienten mit Risikokrankheiten bietet der Hausnotrufdienst per Knopfdruck die Möglichkeit, sich schnelle Hilfe in Notsituationen zu holen. Über einen Funksender, der bequem als Armband getragen wird, können Sie jederzeit eine direkte Verbindung zur Hausnotruf-Zentrale herstellen und Hilfe von speziell ausgebildeten Mitarbeitern herbeiholen. Selbst wenn der Teilnehmer nicht mehr sprechen kann und nur auf den Knopf drückt, erkennen die Mitarbeiter in der Zentrale, woher der Notruf kommt.

Kontakte:

Deutsches Rotes Kreuz
Rotkreuzstraße 2, 88046 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 504-0, Fax: 07541 / 504-105
E-Mail: info@drk-kv-friedrichshafen.de
Homepage: www.drk-bodenseekreis.de

Malteser-Hilfsdienst
Rengoldshauser Strasse 11, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 970 970

Johanniter-Unfallhilfe e.V.
Schnetzenhauserstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 3831-0
Homepage: www.juh-bw.de

3.4 Fahrdienst für Schwerbehinderte

Das Landratsamt hat einen Fahrdienst für Schwerbehinderte eingerichtet. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkmal „aG“ oder „H“ sind und

- die in einem Rollstuhl transportiert werden müssen
- ohne fremde Hilfe die Wohnung nicht verlassen können
- ohne fremde Hilfe Nahverkehrsmittel nicht in Anspruch nehmen können.

Behinderte, die diese Voraussetzungen erfüllen, erhalten auf Antrag vom Kreissozialamt Friedrichshafen einen Berechtigungsausweis. Inhaber des Berechtigungsausweises haben Anspruch auf sechs Freifahrten und höchstens 150 Beförderungskilometer monatlich. Es dürfen nur Fahrten innerhalb des Bodenseekreises oder in einem Umkreis von 25 Kilometern von der Wohnung des Berechtigten aus durchgeführt werden. Fahrten zu ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Behandlungen können nicht im Rahmen dieses Fahrdienstes durchgeführt werden.

Folgende Dienste sind für den Fahrdienst zugelassen:

Regenbogen e.V.
88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 53 39

Taxizentrale Überlingen
Tel.: 07551 / 51 11 sowie 21 21 oder 51 13

Johanniter-Unfallhilfe e.V.
Schnetzenhauserstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541 / 3831-0
E-Mail: info-friedrichshafen@juh-bw.de
Homepage: www.juh-bw.de

3.5 Hospizarbeit

Hospizarbeit bedeutet, schwerkranken Menschen bis zuletzt durch Beistand und Betreuung ein würdevolles, lebenswertes Leben zu ermöglichen und dem Menschen bei der Regelung der „letzten Dinge“ zu helfen. Hospizarbeit setzt sich für schmerzlindernde Medizin ein, aktive Sterbehilfe wird ausgeschlossen. Die Hospizgruppe vermittelt ehrenamtliche Helfer und unterstützt die Angehörigen.

Kontakt:

Hospizgruppe Salem e.V.
Franz-Ehret-Str. 23, 88682 Salem
Christine Engelmann
Bürozeiten: mittwochs von 9 bis 11 Uhr
oder nach Vereinbarung
Tel.: 07553 / 66 67
E-Mail: hospizgruppe-salem@web.de
Homepage: www.hospizgruppe-salem.de

3.6 Hospiz im Franziskuszentrum

Das Hospiz im Franziskuszentrum in Friedrichshafen ist im August 1998 eröffnet worden, um schwerkranken Menschen ein würdevolles Leben und Sterben zu ermöglichen. Es steht in der Tradition der Hospizbewegung, die sich für ein Leben bis zuletzt einsetzt und dafür einen Ort der Geborgenheit und Sinnerfüllung anbietet.

Das Hospiz bietet neun eingerichtete Einzelzimmer mit behindertengerechter Dusche und WC, Telefon, Kabelanschluss und Notrufanlage.

Das Lebensende eines sterbenden Menschen kann still und friedlich verlaufen. Dies setzt aber adäquate Behandlung und Fürsorge in der letzten Zeit voraus. Schmerzen und begleitende Symptome zu lindern, ist eines der Hauptanliegen im Stationären Hospiz. Hierzu bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Arzt, dem Pflegepersonal, dem kranken Menschen und seinen Angehörigen. Die palliative Pflege und Schmerztherapie geht hierbei von der Einheit von Körper, Seele und Geist aus.

Kontakt:

Hospiz im Franziskuszentrum

Franziskusplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Tel.: 07541 / 92 34 – 111

E-Mail: fn.hospiz@st.anna-hilfe.de

Homepage: www.friedrichshafen.hospiz-bw.de

3.7 Clinic Home Interface

Clinic Home Interface ist ein spezialisierter ambulanter Palliativversorgungsdienst. Er bietet Kranken mit fortgeschrittenen Tumorleiden die komplette Palliativbehandlung zu Hause. Schwerpunkte sind die ganzheitliche, auch psychische Betreuung von Patienten und Angehörigen, die Schmerzbehandlung, Ernährung- und Flüssigkeitstherapie und Sterbebegleitung in enger Zusammenarbeit mit Hausärzten, Pflegediensten, dem Onkologischen Schwerpunkt Ravensburg und Hospizgruppen.

Das fachärztlich geleitete Team besteht aus fünf erfahrenen Pflegekräften mit palliativmedizinischer Zusatzausbildung. Es ist rund um die Uhr 7 Tage in der Woche im Umkreis von 50 km um Ravensburg einsatzbereit.

Die Betreuung durch Clinic Home Interface ist kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt jedoch nur zum Teil über die örtlichen gesetzlichen Krankenkassen. Deshalb sind zusätzliche Spenden notwendig, die der Förderverein beschafft.

4. Wohnen im Alter

4.1 Seniorenzentrum Frickingen eG

Mitten im Zentrum von Frickingen steht das 2016 errichtete Seniorenzentrum.

12 Zwei-Zimmerwohnungen, 2 Drei-Zimmerwohnungen und 3 Vier-Zimmerwohnungen sind behinderten- und rollstuhlgerecht eingerichtet. Die Architekten Glück und Partner, die auch das Frickinger Rathaus entworfen haben, planten dieses Projekt.

Nach einer intensiven Diskussionsphase entstand eine Bürgeraktion, die am 15. Dezember 2011 die Genossenschaft Seniorenzentrum Frickingen eG gründete. Inzwischen beteiligten sich 90 Bürgerinnen und Bürger durch Zeichnung von Genossenschaftsanteilen an der Genossenschaft. Diese haben den Bau des Seniorenzentrums ermöglicht. Nach wie vor ist es allen Bürgern möglich, durch eine Mitgliedschaft und dem damit verbundenen Erwerb von Genossenschaftsanteilen dieses soziale Wohnprojekt auch jetzt noch zu unterstützen. Für die Genossenschaftsmitglieder ist dies eine sichere Kapitalanlage oder ein Ansparmodell für einen eventuellen späteren Einzug.

Direkt nach der Bauabnahme wurden alle Wohnungen belegt. Die Nutzer haben die Chance im Seniorenzentrum Frickingen gemeinsam, integriert und altersgerecht zu wohnen.

Adresse:

Seniorenzentrum Frickingen eG,
Kirchstraße 14a, 88699 Frickingen

Homepage: <http://www.seniorenzentrum-frickingen.de>

4.2 Teilstationäre Angebote, Tagespflege

Tagespflege ist ein Angebot für Menschen, die in der Alltagsgestaltung eingeschränkt sind. Auch pflegebedürftige und verwirrte Menschen werden tagsüber betreut und beschäftigt. Die Betreuung findet in einer Gruppe mit Bewohnern des Pflegeheimes oder in einer extra eingerichteten Tagespflegegruppe nur für externe Besucher statt. Es ist auch möglich, dieses Angebot nur an bestimmten Tagen der Woche zu nutzen oder nur für einige Stunden am Tag.

Kontakte:

Altenpflegeheim St. Franziskus
Franziskanerstraße 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 953441

Altenzentrum der Diakonie
Maurus-Betz-Straße 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 309 730

4.3 Betreutes Seniorenwohnen

Betreutes Wohnen ist eine besondere Form des altengerechten Wohnens. Zusätzlich zur altersgerechten Ausstattung der Wohnung werden im Rahmen des betreuten Wohnens verschiedene frei wählbare Dienstleistungen angeboten. Die Leistungen setzen sich aus Grundleistungen und zusätzlichen Wahlleistungen zusammen. Die Grundleistungen sollen in erster Linie ein Leben in größtmöglicher Selbständigkeit unterstützen. Leistungen wie Pflege, Essensversorgung oder Hilfen im Haushalt stehen als Wahlleistungen nach Bedarf zur Verfügung und müssen nach Art und Umfang bezahlt werden.

Kontakte:

Herzogin-Luisen-Residenz
Fürstenbergstraße 3-5, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07554 / 99 84 0

Altenzentrum der Diakonie am Schättlisberg
Maurus-Betz-Straße 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 30 97 30

Altenpflegeheim Haus Rosengarten
Astra Sozialdienste GmbH
Hinter den Gärten 11, 88682 Salem-Beuren
Tel.: 07554 / 9 89 97 – 0

Wohnresidenz Schlossee
Kurt-Hahn-Straße 3, 88682 Salem-Mimmenhausen
Tel.: 07553 / 825 100

Augustinum Überlingen
Sylvia Kruse-Baiker
Mühlbachstraße 2, 88662 Überlingen
Tel.: 07551/9400

Wohnstätte Haus Rengold
Uwe Kienitz
Rengoldshausenstraße 22, 88662 Überlingen-Rengoldshausen
Tel.: 07551 / 9445-0

4.4 Senioren-Wohngemeinschaft

Immer mehr älter werdende Menschen beziehen die Möglichkeit des Lebens in einer Wohngemeinschaft in ihre Planungen für das Alter mit ein. In einer Wohngemeinschaft werden in der Regel Küche und Gemeinschaftsräume zusammen genutzt. Jeder Mieter hat aber sein eigenes Zimmer.

4.5 Alten- und Pflegeheime

Das Pflegeheim ist eine Einrichtung, in der volljährige Personen, die wegen Krankheit, Gebrechlichkeit oder Behinderung auf Dauer pflegebedürftig sind, volle Unterkunft, Betreuung und die jeweils erforderliche Pflege erhalten. Hierunter zählen mit entsprechender baulicher und personeller Ausrichtung auch die Altenpflegeheime für chronisch pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr der intensiven Behandlung eines Krankenhauses bedürfen. Alten- und Pflegeheime bieten neben der Unterkunft eine Reihe von Diensten an, z.B. regelmäßige Mahlzeiten, die Besorgung der Wäsche und die Grund- und Behandlungspflege. Vor dem Umzug in ein Heim sollte mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Heims ein Heimvertrag abgeschlossen werden. Dort wird auch die Beratung zur Finanzierung des Heimplatzes angeboten.

Kontakte:

Altenpflegeheim Haus Rosengarten
Astra Sozialdienste GmbH
Hinter den Gärten 11-13, 88682 Salem-Beuren
Tel.: 07554 / 9 89 97 - 0

Alten- und Pflegeheim Stiftung Wespach
Wespach 1, 88682 Salem-Neufrach
Tel.: 07553 / 918 599 – 0

Altenpflegeheim der Diakonie
Maurus-Betz-Straße 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 309 730

Alten- und Pflegeheim Pahle
Sankt Ulrich-Str. 54, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 972 410

Alten- und Pflegeheim St. Franziskus
Franziskanerstraße 22, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 953441

Alten- und Pflegeheim St. Ulrich
Sankt Ulrichstraße 20, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 95 340

Casa Reha Seniorenpflegeheim
Strandweg 27, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 94 9714

Vianney-Hospital
Auf dem Stein 17, 88662 Überlingen
Tel.: 07551 / 95 280

5. Medizinische Versorgung

5.1 Krankenhäuser in der Umgebung

HELIOS Spital Überlingen GmbH
Härtenweg 1, 88662 Überlingen
Tel.: 07551/9477-0, Fax: 07551/9477-2002
Homepage: www.helios-gesundheit.de/kliniken/ueberlingen/

Klinikum Friedrichshafen GmbH
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen
Tel.: 07541/96-0, Fax: 07541/96-1185
Homepage: <http://www.klinikum-friedrichshafen.de/unser-klinikum.html>

Klinik Tett nang GmbH
Emil-Münch-Straße 16, 88069 Tett nang
Tel.: 07542/531-0, Fax: 07542/531-178
Homepage: www.klinik-tett nang.de

Krankenhaus St. Elisabeth
Elisabethenstraße 15, 88212 Ravensburg
Tel.: 0751/87-0
Homepage: www.oberschwabenklinik.de

Heilig Geist Spital
Bachstraße 57, 88214 Ravensburg
Tel.: 0751/889-0
Homepage: www.oberschwabenklinik.de

SRH Krankenhaus Pfullendorf
Zum Eichberg 2, 88630 Pfullendorf
Tel.: 07552/25-02
Homepage: www.kliniken-sigmaringen.de

Hegau-Bodensee-Klinikum Singen
Virchowstraße 10, 78224 Singen
Tel.: 07731/89-0
Homepage: <http://www.glkn.de>

Klinikum Konstanz
Mainaustraße 35, 78464 Konstanz
Tel.: 07531/801-0, Fax: 07531/801-2119
Homepage: <http://www.glkn.de>

Klinikum Sigmaringen
Hohenzollernstr.40, 72488 Sigmaringen
Tel.: 07571/100-0
Homepage: www.kliniken-sigmaringen.de

5.2 Ärzte in Frickingen

Herr Sylvain Marc Behrenberg
Hausärztliche Internist
Kirchstraße 20, 88699 Frickingen
Tel. 07554/7939709

Dr. med. Frank Jürgensen
Kirchstraße 1a, 88699 Frickingen
07554/2104455

Dr. med. dent. Moritz Geiger
- Zahnarzt -
Kirchstraße 11, Frickingen
Tel.: 07554/8501

Dr. med. vet. Gerhard Merk
- Tierarzt -
Kirchstraße 4, Frickingen
Tel.: 07554/226

Gemeinschaftspraxis
Julia Veil und Dr. Konrad Bäuerle GbR
- Fachärzte Innere Medizin und Kardiologie -
Nußbaumweg 3, Frickingen-Bruckfelden
Tel.: 07554/9865385

Naturheilpraxis Clemens Steiner
- Heilpraktiker -
Zum Boskoop 2, Frickingen
07554/9872981

5.3 Krankengymnastik und Massage

Physioteam Joos
Kirchstraße 11, Frickingen
Tel.: 07554/987199

Physiotherapie Krankengymnastikpraxis Weissenborn Helge
Saudstraße 4a, 88699 Frickingen
Tel.: 07554/989552

5.4 Apotheken in der Umgebung

Ratsapotheke
Bahnhofstraße 1, 88682 Salem
Tel.: 07553/8773

Schloßseeapotheke
Schloßseeallee 32, 88682 Salem
Tel.: 07553/8285600

Schloss-Apotheke
Postplatz 3, 88633 Heiligenberg
Tel.: 07554/250

6. Kirchen

6.1 Katholisches Pfarramt Frickingen

Die Gottesdienstordnung der Pfarrgemeinde Frickingen liegt in allen Kirchen in der Gemeinde aus.

Die Krankenkommunion und die Krankensalbung ist das Sakrament für die Kranken und wird zu Hause gespendet (Anmeldung beim Pfarramt).

Der Pfarrgemeinderat Frickingen organisiert jährlich, jeden zweiten Dienstag im November den Seniorennachmittag im Konferenzraum in der Graf-Burchard-Halle in Frickingen. Ebenso wird jährlich im September einen Seniorenausflug abwechselnd vom Pfarrgemeinderat Altheim und Frickingen organisiert. Zu beiden Veranstaltungen sind alle Senioren herzlich eingeladen.

Kontakt:

Pfarrbüro Frickingen
Kirchstraße 14, Frickingen
Tel.: 07553/919944-23
E-Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

6.2 Evangelisches Pfarramt Salem

Einmal im Monat findet am Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr der Seniorennachmittag im Evangelischen Gemeindehaus Salem statt. Auf Anruf werden Senioren auch mit dem Kirchenbus abgeholt.

Gespräche finden nach Vereinbarung statt.

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt -
Schlossstraße 13, 88682 Salem
Tel.: 07553/280

Öffnungszeiten:

Di, Do, Fr:	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

7. Gesetzl. Sozialleistungen Finanzielle Vergünstigungen

7.1 Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Es soll allen Bürgern helfen, deren Einkommen nicht ausreicht, die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

Wohngeldanträge erhalten Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 1. Für die Berechnung der Höhe des Wohngeldes ist das Landratsamt, Wohngeldstelle in Friedrichshafen zuständig.

7.2 Schwerbehindertenausweis

Personen, die dauernd körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigt sind, können mit einem Schwerbehindertenausweis Vergünstigungen verschiedenster Art erhalten. Diese richten sich nach dem Grad der Behinderung und der festgestellten gesundheitlichen Merkmale. Es gibt gegebenenfalls Ermäßigung bei Verkehrsbetrieben, Steuervorteile, Telefongebührenbefreiung und Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung. Anträge für die Feststellung einer Schwerbehinderung liegen im Rathaus, Zimmer Nr. 1 aus. Die individuelle Beratung von Behinderten in allen Fragen des Behindertenrechts erfolgt durch das Landratsamt, Versorgungsamt in Friedrichshafen.

7.3 Sozialhilfe und Grundsicherung

Personen über 65 Jahre sowie jüngere, die aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern können, erhalten auf Antrag Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Anträge erhalten Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 1. Die individuelle Berechnung und Beratung erfolgt durch das Landratsamt, Sozialamt in Friedrichshafen.

7.4 Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Von der Zahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühren können befreit werden:

- Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ besitzen
- Empfänger von Sozialhilfe und Grundsicherung
- Sonderfürsorgeberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz

Zur Antragstellung sind Nachweise über Leistungen vom Sozialamt oder der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Wer von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreit ist, kann auch einen Sozialtarif bei den Telefongebühren beantragen.

Anträge erhalten Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 1.

8. Vorsorgevollmacht, Betreuung, Patientenverfügung

8.1 Vorsorgevollmacht

In einer Vorsorgevollmacht benennen Sie eine oder mehrere Personen, die für Sie im Bedarfsfall handeln sollen. Jeder sollte frühzeitig Vorsorge für schlechte Zeiten treffen. Die Vollmacht gilt nur für die Angelegenheiten, die in ihr genannt werden, es sei denn, Sie erteilen eine Generalvollmacht. Die Vorsorgevollmacht sollte mindestens in schriftlicher Form erfolgen. Von ihr soll erst Gebrauch gemacht werden, wenn der Vollmachtgeber geschäftsunfähig ist. Es können mehrere Personen gleichzeitig bevollmächtigt werden, die für verschiedene Aufgaben zuständig sind. Sinnvoll ist eine notarielle Beurkundung, da der Notar gleichzeitig die Geschäftsfähigkeit der Vollmachtgeber überprüft.

Wichtig ist, dass die Vollmacht im Bedarfsfall auch auffindbar ist. Es wird daher empfohlen, nicht nur dem Bevollmächtigten eine Kopie auszuhändigen, sondern das Original bei einer Person des Vertrauens zu hinterlegen.

Nähere Auskünfte sowie Terminabsprachen erhalten Sie beim Amtsgericht Überlingen -Nachlassgericht-.

Kontakte:

Amtsgericht Überlingen - Nachlassgericht-

Postanschrift: Bahnhofstraße 8, 88662 Überlingen

Hausanschrift: Schlachthausstraße 9, 88662 Überlingen

Tel.: 07551 / 93639-0 oder -400

8.2 Betreuung/Betreuungsverfügung

Ist eine Person altersbedingt oder auf Grund physischer oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr in der Lage, ihre Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim Amtsgericht die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden. Das Aufgabengebiet des Betreuers wird ganz klar bestimmt (ärztliche Versorgung, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht etc.). Betreuer sind gegenüber dem Vormundschaftsgericht rechenschaftspflichtig.

Kontakte:

Amtsgericht Überlingen
Bahnhofstraße 8, Überlingen
Tel.: 07551 / 93 639-0

8.3 Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen bei Ihnen ergriffen werden dürfen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, eine bewusste Entscheidung über die ärztliche Behandlung zu treffen. Wichtig ist es festzulegen, wer auf die Einhaltung Ihrer speziellen Wünsche als Patient achten soll. Es ist sinnvoll, vor Abfassung einer Patientenverfügung sich vom Hausarzt beraten zu lassen und eine Abschrift bei diesem zu hinterlegen.

Zusätzliche Angebote des Vereines SKM Bodenseekreis e.V.:

- vermittelt soziale Hilfen
- informiert über das Betreuungsgesetz
- erstellt Vermögensverzeichnisse
- hilft bei Abrechnungen
- berät gesetzliche Betreuer

8.4 Vorsorgemappe des Kreissenorenrats

Die vom Kreissenorenrat geschaffene Vorsorgemappe „Hilfe für den Notfall“ kann nur jedermann empfohlen werden.

Jeder Bürger sollte sicher sein, dass in jeder Lebenslage nach seinem Sinn gehandelt wird. Dazu bedarf es klarer Anweisungen und allen notwendigen Informationen, die von Bedeutung sein können. Das alles ist in einem Schnellhefter zusammengefasst. Man kann darin viele persönliche Daten eintragen, wichtige medizinische Angaben machen und festlegen, was in einem Notfall geschehen solle.

Richtig vorgesorgt hat man, wenn auch eine Vorsorgevollmacht oder wenigstens eine Betreuungsverfügung und dazu noch die beiliegende juristisch einwandfreie Patientenverfügung ausgefüllt worden ist.

Die Vorsorgemappe ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Sie kann aber auch von der Homepage des Kreissenorenrats heruntergeladen werden.

(www.kreissenorenrat-bsk.de)

9. Testament und Todesfall

9.1 Notariell aufgesetztes Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte, gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Der Notar berät Sie und verdeutlicht Ihnen die Konsequenzen der geplanten Verfügungen. Das Testament wird beim Notariat hinterlegt. Zweifel dafür, ob überhaupt ein Testament vorliegt, ob es echt ist, wie es zu verstehen ist, können in der Regel nicht aufkommen.

Nähere Auskünfte sowie Terminabsprachen erhalten Sie beim Amtsgericht Überlingen - Nachlassgericht-.

Kontakte:

Amtsgericht Überlingen - Nachlassgericht-

Postanschrift: Bahnhofstraße 8, 88662 Überlingen

Hausanschrift: Schlachthausstraße 9, 88662 Überlingen

Tel.: 07551 / 93639-0

E-Mail: poststelle@agueberlingen.justiz.BWL.de

9.2 Eigenhändiges Testament

Ohne Kosten können Sie auch ein eigenhändiges Testament errichten. Hierfür muss der gesamte Text handschriftlich eigenhändig niedergeschrieben werden. Nicht zu vergessen Ort und Datum sowie Vor- und Familienname. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber bei einem Notar hinterlegt werden.

9.3 Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können Ihnen dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, um den Tod festzustellen und den Totenschein auszustellen
2. Nächste Angehörige unterrichten
3. Meldung des Todesfalles spätestens am folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes
4. Formalitäten der Beerdigung mit Behörde/Pfarramt klären
5. Bestattungsinstitut einschalten
6. Benachrichtigung der gesetzlichen und privaten Versicherungsträger: Rentenversicherung, Lebensversicherung, Krankenkasse
7. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht: **Eigenhändige Testamente** müssen beim Nachlassgericht zur Eröffnung abgeliefert werden bzw. an dieses per Post übersandt werden.
8. Todesanzeige aufgeben
9. Kündigung laufender Verträge

Bestattungsinstitute in Frickingen und in der Umgebung:

Bestattungen Markus Allweier
Alzheimer Straße 3, Frickingen
Tel.: 07554/461

Bestattungen Hermann Dreher
Schwedenstraße 18, 88682 Salem
Tel.: 07554/98100

Bestattungen Werner Fliegauß
Aachstraße 36, 88693 Deggenhausertal
Tel.: 07555/1239

Bestattungsdienst Wurm GmbH
Barbelstraße 1 a, 88662 Überlingen
Tel.: 07551/838880

Bestattungsinstitut Vogt GmbH
Obertorstraße 14 a, 88662 Überlingen
Tel.: 07551/5577

9.4 Erbschaft und Ausschlagung

Die Erbschaft geht als Ganzes auf den oder die Erben über, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahme bedarf. Einem Erben steht es jedoch frei, innerhalb der gesetzlichen Frist die Erbschaft auszuschlagen.

Ob der Nachlass überschuldet ist, muss der Erbe selbst prüfen. Ein Erbe kann einer eventuellen Schuldenhaftung unter anderem durch eine Ausschlagung der Erbschaft entgehen.

a. Frist

Falls Sie die Erbschaft ausschlagen wollen, kann diese Ausschlagung nur binnen einer Frist von sechs Wochen erfolgen. Hat der Erbe einen Wohnsitz im Ausland, so beträgt die Frist sechs Monate.

Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Kenntnis vom Anfall der Erbschaft und vom Grunde der Berufung. Ist der Erbe durch Testament zum Erben berufen, so beginnt die Frist nicht vor der Eröffnung der Verfügung durch das Nachlassgericht.

b. Form

Die Erbschaftsausschlagung muss in öffentlich beglaubigter Form erfolgen (Beglaubigung der Unterschrift durch einen Notar Ihrer Wahl oder zur Niederschrift des zuständigen Nachlassgerichts) und dann innerhalb der Frist beim zuständigen Nachlassgericht eingehen.

Die Ausschlagung bei minderjährigen Erben muss durch deren gesetzliche Vertreter gemeinsam erfolgen und bedarf ggf. der familiengerichtlichen Genehmigung.

9.5 Erbnachweis

Ein Erbschein wird nur auf **schriftlichen formlosen Antrag** eines Erben erteilt und löst eine Gebühr beim Nachlassgericht aus. Eine Mail oder ein telefonischer Antrag reichen nicht aus. Fragen Sie daher bei der Bank, Sparkasse und eben dort, wo das Vermögen des Erblassers verwaltet wird, nach, ob dort ein Erbschein verlangt wird.

Sofern der Erblasser Grundbesitz hinterlassen hat, ist das Grundbuch durch den Erbfall unrichtig geworden. Für die Grundbuchberichtigung ist ein Erbnachweis (Erbschein oder öffentliches Testament nebst Eröffnungsprotokoll) erforderlich. Für die erforderliche Änderung im Grundbuch bestehen Kostenvergünstigungen, wenn diese Änderungen binnen 2 Jahren ab dem Todestag beantragt werden.

9.6 Vermächtnis-, Erbersatz- oder Pflichtteilsansprüche

Die Verteilung des Nachlasses und/oder die Erfüllung von Vermächtnis, Erbersatz- oder Pflichtteilsansprüchen ist Angelegenheit der Erben.

Das Nachlassgericht ist hierfür nicht zuständig.

10. Wichtige Telefonnummern

Polizei-Notruf	110
Polizei Salem	07553 / 8269-0
Polizei Überlingen	07551 / 8040
Feuerwehr-Notruf	112
Feuerwehr Frickingen (Kommandant Josef Kessler)	07554 / 276
Notarzt	112
Rettungsdienst, Krankentransport	19 222
Zahnärztlicher Notfalldienst	01805 / 911-620
Sprechstunde „Miteinander“ Bürgerselbsthilfe Frickingen e.V.	07554 / 9830 – 50